

13. *erkennt an*, dass der Mechanismus der gegenseitigen Überprüfung und die Erhebung und Vorlage statistischer Daten wichtige Überwachungsinstrumente darstellen, die für die wirksame Anwendung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses unerlässlich sind, und in dieser Hinsicht

a) begrüßt sie die bedeutenden Fortschritte bei der Anwendung des Mechanismus der gegenseitigen Überprüfung im Rahmen des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses, legt allen übrigen Teilnehmern nahe, freiwillig Überprüfungsbesuche zu empfangen, und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Absicht des Kimberley-Prozesses, im Jahr 2007 eine zweite Runde von Überprüfungsbesuchen einzuleiten;

b) begrüßt sie außerdem die Fortschritte bei der Erhebung und Vorlage statistischer Berichte über die Produktion von Rohdiamanten und den Handel damit, legt allen Teilnehmern des Kimberley-Prozesses nahe, die Datenqualität zu verbessern, und begrüßt in dieser Hinsicht den Beschluss der in Gaborone abgehaltenen Plenartagung, eine Zusammenfassung von Daten des Kimberley-Prozesses zum Handel und zur Produktion, aufgeschlüsselt nach Wert und Volumen, und zur Anzahl der Zertifikationen für die Jahre 2004 und 2005 zu veröffentlichen;

14. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Hilfe und den Kapazitätsaufbaumaßnahmen verschiedener Geber und ermutigt andere Geber, den Teilnehmern des Kimberley-Prozesses finanzielle und technische Fachunterstützung zu gewähren, um ihnen dabei behilflich zu sein, strengere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen auszuarbeiten;

15. *nimmt mit höchster Anerkennung Kenntnis* von dem wichtigen Beitrag, den Botsuana als Vorsitzender des Kimberley-Prozesses im Jahr 2006 zu den Bemühungen um die Eindämmung des Handels mit Konfliktdiamanten leistete, und begrüßt es, dass die Europäische Gemeinschaft und Indien für 2007 den Vorsitz beziehungsweise den stellvertretenden Vorsitz des Prozesses übernehmen;

16. *ersucht* den Vorsitz des Kimberley-Prozesses, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung des Prozesses vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/45

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.16 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria,

Oman, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Russische Föderation, Sambia, Samoa, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik.

61/45. Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt 2001-2010

Die Generalversammlung,

eingedenk der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der darin enthaltenen Ziele und Grundsätze, und insbesondere ihres Bestrebens, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

unter Hinweis auf die Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in der es heißt, dass, „da Kriege im Geist der Menschen entstehen, auch die Bollwerke des Friedens im Geist der Menschen errichtet werden müssen“,

sowie unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über eine Kultur des Friedens, insbesondere die Resolution 52/15 vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, die Resolution 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt erklärte, und die Resolutionen 56/5 vom 5. November 2001, 57/6 vom 4. November 2002, 58/11 vom 10. November 2003, 59/143 vom 15. Dezember 2004 und 60/3 vom 20. Oktober 2005,

in Bekräftigung der Erklärung über eine Kultur des Friedens⁸⁰ und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens⁸¹, in dem Bewusstsein, dass diese unter anderem die Grundlage für die Begehung der Dekade bilden, und in der Überzeugung, dass eine wirksame und erfolgreiche Begehung der Dekade auf der ganzen Welt eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit fördern wird, die der Menschheit und insbesondere den kommenden Generationen zugute kommen wird,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸², in der die aktive Förderung einer Kultur des Friedens verlangt wird,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2000/66 der Menschenrechtskommission vom 26. April 2000 mit dem Titel „Wege zu einer Kultur des Friedens“⁸³,

⁸⁰ Resolution 53/243 A.

⁸¹ Resolution 53/243 B.

⁸² Siehe Resolution 55/2.

⁸³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2000, Supplement No. 3* und Korrigendum (E/2000/23 und Corr.1), Kap. II, Abschn. A.

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt⁸⁴, namentlich von Ziffer 28, aus der hervorgeht, dass jedes der zehn Jahre der Dekade jeweils einem anderen mit dem Aktionsprogramm zusammenhängenden vorrangigen Thema gewidmet wird,

feststellend, dass der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) abgehaltene Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York abgehaltene Sondertagung der Generalversammlung über Kinder, die vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) abgehaltene Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und die Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung 1995-2004 für die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt 2001-2010 von Bedeutung sind und dass die dort vereinbarten einschlägigen Beschlüsse nach Bedarf umgesetzt werden müssen,

in dem Bewusstsein, dass alle Anstrengungen, die das System der Vereinten Nationen im Allgemeinen und die gesamte internationale Gemeinschaft im Hinblick auf Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Konfliktverhütung, Abrüstung, nachhaltige Entwicklung, Förderung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und die Gleichstellung der Geschlechter auf nationaler wie auf internationaler Ebene unternehmen, erheblich zu einer Kultur des Friedens beitragen,

feststellend, dass ihre Resolution 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens beitragen könnte,

unter Berücksichtigung des „Manifests 2000“ zur Förderung einer Kultur des Friedens, das auf eine Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zurückgeht und das weltweit bisher mit über fünfundsiebzig Millionen Unterschriften unterstützt wurde,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Resolution 60/3⁸⁵,

Kenntnis nehmend von dem auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene am 16. September 2005 verabschiedeten Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸⁶,

die Einsetzung der Kommission für Friedenskonsolidierung begrüßend,

1. betont erneut, dass die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt 2001-2010 das Ziel verfolgt, im Anschluss an die Begehung des Internationalen Jahres für eine Kultur des Friedens im Jahr 2000 die weltweite Bewegung für eine Kultur des Friedens weiter zu stärken;

2. bittet die Mitgliedstaaten, ihren Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, insbesondere während der Dekade, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene noch größeres Gewicht zu geben, sie auszuweiten und dafür zu sorgen, dass auf allen Ebenen ein Mehr an Frieden und Gewaltlosigkeit erzielt wird;

3. würdigt die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur dafür, dass sie die Förderung einer Kultur des Friedens als Ausdruck ihres grundlegenden Auftrags anerkannt hat, und legt ihr nahe, als federführende Organisation für die Dekade ihre Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens, namentlich die weltweite Verbreitung der Erklärung über eine Kultur des Friedens⁸⁰ und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens⁸¹ und damit zusammenhängender Materialien in verschiedenen Sprachen, weiter zu verstärken;

4. würdigt außerdem die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, insbesondere das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, den Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und die Friedensuniversität, für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, namentlich die Förderung der Friedenserziehung und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den im Aktionsprogramm benannten konkreten Bereichen, und legt ihnen nahe, ihre Anstrengungen fortzusetzen, weiter zu verstärken und auszuweiten;

5. legt der Kommission für Friedenskonsolidierung nahe, bei ihren Tätigkeiten eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder zu fördern;

6. legt den zuständigen Behörden nahe, den Kindern in den Schulen eine Bildung zu vermitteln, die zu gegenseitigem Verständnis, Toleranz, aktiver Staatsbürgerschaft, Achtung der Menschenrechte und zur Förderung einer Kultur des Friedens erzieht;

7. würdigt die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und der jungen Menschen, für ihre Tätigkeiten zur weiteren Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, so auch durch ihre Kampagne zur Schärfung des Bewusstseins für eine Kultur des Friedens, und nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die von über siebenhundert Organisationen in über einhundert Ländern erzielt wurden;

8. ermutigt die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Förderung der Ziele der Dekade weiter zu verstärken, unter anderem durch die Verabschiedung eines eigenen Aktivitätenprogramms zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler und regionaler Organisationen;

⁸⁴ A/56/349.

⁸⁵ Siehe A/61/175.

⁸⁶ Siehe Resolution 60/1.

9. *befürwortet*, dass die Massenmedien in die Erziehung zu einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, namentlich durch die geplante Ausweitung des Informationsnetzes „Kultur des Friedens“ zu einem weltweiten Netzwerk von Internetseiten in vielen Sprachen;

10. *begrüßt* die von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur unternommenen Anstrengungen, die während des Internationalen Jahres getroffenen Kommunikations- und Vernetzungsvereinbarungen weiterzuführen, um stets über den neuesten Stand der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Begehung der Dekade informieren zu können;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, alljährlich am 21. September den Internationalen Friedenstag als einen Tag zu begehen, an dem weltweit Waffenruhe und Gewaltlosigkeit herrschen, im Einklang mit Resolution 55/282 vom 7. September 2001;

12. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, dem Generalsekretär weiterhin Informationen über die Begehung der Dekade und über die Tätigkeiten zur Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu unterbreiten;

13. *dankt* den Mitgliedstaaten für ihre Teilnahme an dem Plenarsitzungstag zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms sowie der Begehung der Dekade zu ihrer Halbzeit;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die Möglichkeit einer Stärkung der Mechanismen für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms zu erkunden;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

16. *beschließt*, den Punkt „Kultur des Friedens“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/46

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.13 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Fidschi, Frankreich, Gabun, Grenada, Guinea, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Komoren, Kroatien, Laotische Volksdemokratische Republik, Malaysia, Malediven, Marokko, Marshallinseln, Moldau, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowenien, Somalia, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

61/46. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

Die Generalversammlung,

eingedenk der in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967⁸⁷ verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Südostasiatischer Nationen, insbesondere der Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/5 vom 22. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband⁸⁸,

mit Befriedigung feststellend, dass die Tätigkeiten des Verbands mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

unter Begrüßung der laufenden Bemühungen, die die Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und dem Verband stärken,

sowie unter Begrüßung der Teilnahme des Verbands an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen sowie der Zusammenarbeit des Verbands und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regionalorganisationen in Asien und im Pazifik,

1. *begrüßt* die Abhaltung des zweiten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen, bei dem der Premierminister Malaysias, Dato' Seri Abdullah Ahmad Badawi, der turnusmäßige Vorsitzende des Ständigen Ausschusses des Verbands Südostasiatischer Nationen, und der Generalsekretär der Vereinten Nationen gemeinsam den Vorsitz führten und an dem die führenden Politiker des Verbands sowie die Leiter verschiedener Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen teilnahmen;

2. *erkennt an*, dass sich die führenden Politiker des Verbands und der Generalsekretär der Vereinten Nationen dazu verpflichtet haben, die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Vereinten Nationen in den Bereichen, die in dem gemeinsamen Kommuniqué des zweiten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen⁸⁹ genannt sind, weiter auszubauen;

3. *legt* sowohl den Vereinten Nationen als auch dem Verband *weiterhin nahe*, die Bereiche ihrer Zusammenarbeit weiter zu verstärken und auszubauen;

⁸⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1331, Nr. 22341.

⁸⁸ Siehe A/61/256, erster Teil, Abschn. III.

⁸⁹ A/61/517, Anlage.